

von der Richtigkeit dieser Gründe für jetzt überzeugt. Sie hat demnach der Kammer angerathen, für jetzt dabei Beruhigung zu fassen. Der Abg. D. v. Mayer will nun den vorigen Antrag wörtlich wiederholt wissen. Was soll die hohe Staatsregierung weiter darauf thun? Soll sie nochmals erörtern, nochmals den Ständen Mittheilungen darüber machen? Ich glaube, das ist derselben kaum anzufinnen. Die Ständeversammlung wird sich nun wohl erklären müssen, was sie denn eigentlich will. Es sind darüber heute sehr verschiedene Stimmen laut geworden. Während mehre die Kreisdirectionen für entbehrlich gehalten, und an deren Stelle andere den Amtshauptmannschaften ähnliche aber anders gestellte und organisirte Behörden, dazu aber für das ganze Land nur eine Centralmittelbehörde gewünscht haben, haben Andere dagegen die Amtshauptmannschaften für ganz entbehrlich gefunden, und haben gesagt, die Kreisdirectionen möchten bestehen. Was aber die eigentliche Ansicht der Kammer ist, kann aus dieser Debatte die hohe Staatsregierung nicht ersehen. Will Jemand einen Antrag stellen, entweder auf Aufhebung der Kreisdirectionen oder auf Aufhebung der Amtshauptmannschaften, so soll es mir lieb sein, denn es wird sich finden, wie die Ständeversammlung darüber denkt; von der Wiederholung des frühern Antrags aber, auf abermalige Erörterung Seiten der Staatsregierung, kann ich auf keine Weise irgend einen Nutzen voraussehen. Nach meiner Ansicht könnte man wohl Beruhigung fassen bei dem Deputationsgutachten. In aeterno, wie der Abg. D. v. Mayer meinte, ist damit die Sache keineswegs abgethan. Die Deputation hat nur angerathen, für jetzt sich zu beruhigen, weil schon jetzt eine hauptsächlich Veränderung in der Behördenorganisation vorzunehmen nicht rathsam sei; daß aber in der nächsten Ständeversammlung die Sache wieder aufgenommen werden dürfe, daß dann weitere Anträge gestellt werden können, ist davon ja gar nicht ausgeschlossen, und die Deputation sagt selbst, daß sie diese Angelegenheit noch nicht für abgeschlossen betrachte. Ich glaube deshalb, daß die Ständeversammlung, wenn sie das Deputationsgutachten annimmt, in keinem Fall irgend die künftige Entwicklung dieser Angelegenheit präjudicirt.

Abg. Klinger: Ich werde die Discussion weder über die Kreisdirectionen noch über die Amtshauptmannschaften zu verlängern trachten; allein eine Aeußerung von Seiten des Abgeordneten a. d. Winkel veranlaßt mich, um das Wort zu bitten. Er sagt, die Amtshauptleute seien diejenigen, welche die genauesten und besten Localkenntnisse haben sollten und auch wirklich besäßen. Das erste kann ich zugeben, daß sie in ihrem Wirkungskreise die großen Localkenntnisse besitzen sollen; allein dem andern kann ich nicht beipflichten, daß sie dieselben auch wirklich besäßen; denn die Erfahrung hat leider bewiesen, daß man die Stellung der Amtshauptleute nur als Durchgangsposten betrachtet. Sie sind häufig versetzt worden oder auch in Stellen bei höheren Behörden eingerückt, so daß dadurch der Vortheil nicht erreicht worden ist, der erlangt wird,

wenn der Beamtete eine lange Zeit in einem und demselben Kreise sich bewegt, um sich da Localkenntnisse zu erwerben. Ueberhaupt giebt die dem Deputationsgutachten beigefügte Geschäftsübersicht von dem Wirkungskreise der Amtshauptleute die Ueberzeugung, daß dazu Männer erfordert werden, welche eine außerordentliche, vielseitige, tiefe theoretische und praktische Kenntniß von allen und jeden Branchen der Staatsverwaltung, sowohl von den Branchen der Justiz als auch von den Branchen der Verwaltung besitzen müssen, wenn ihre Wirksamkeit wirklich von Nutzen sein soll. Ich spreche daher der hohen Staatsregierung gegenüber den Wunsch aus, es möge späterhin die Stellung der Amtshauptleute nicht als Durchgangspost, nicht als Piquendienst für hohe, reich dotirte Stellen betrachtet werden und es möchte die Wahl auf Männer fallen, welche nicht bloß eine kurze Zeit bei den Oberbehörden auscultirt und bloß den Access gehabt haben, sondern die in allen und jeden Branchen der Staatsverwaltung durch eine lange Reihe von Jahren vollständig unterrichtet worden sind, wie es von Männern erfordert werden muß, welche das leisten sollen, was die Geschäftsübersicht darbietet. Nur dann wird die Stellung der Amtshauptleute eine für das Wohl segensreiche sein können.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter spricht, würde ich die Debatte für geschlossen erachten und dem Referenten das Schlußwort geben.

Referent v. Friesen: Die Deputation hat der verehrten Kammer ihr Gutachten darum so vorgelegt, wie es im Bericht zu ersehen ist, weil die hohe Staatsregierung mit Bestimmtheit versicherte, und durch ihre Mittheilungen nachwies, daß beide Behörden, die Amtshauptmannschaften sowohl wie die Kreisdirectionen, nicht zu entbehren seien, und weil die Deputation sich auch selbst überzeugte, daß eine nochmalige Veränderung in der Zusammensetzung der Behörden ohne sehr große Störung nicht vorgenommen werden könne. Ich muß daher auch bemerken, daß die Deputation gleich vom Anfange an hierüber einstimmig war, obgleich sie sich über die Fassung des Antrags selbst erst später vereinigte. Ich gehöre keineswegs zu den Lobrednern der Kreisdirectionen und glaube nicht, daß die Organisation derselben eine gelungene zu nennen sei; allein sie bestehen nun einmal. Bei dem ersten Landtage ist mir selbst der Auftrag geworden, das Decret wegen der Kreisdirectionen vorzutragen. Meine Ueberzeugung war schon damals dieselbe wie gegenwärtig, nämlich gegen diese Einrichtung, allein ich gab den Vorstellungen des Ministeriums nach, weil ich im Zweifelsfall meine Ueberzeugung gern dem Urtheile des Ministeriums unterordne, welches die Sache besser zu übersehen vermag; ich wünschte jedoch, man hätte den Beschluß nicht gefaßt und die Kreisdirectionen nicht eingeführt. Da sie nun aber einmal bestehen, da sie sich seit 5 Jahren in Wirksamkeit befinden, so muß man billig fragen, was soll nun geschehen? Sollen sie wieder aufgehoben werden? Soll eine nochmalige Organisation stattfinden? Sollen nochmals